



Restwertvertrag mit Nutzungsoption

Bei fast allen Leasingverträgen mit höheren Restwerten kommt dieser Vertrag zur Anwendung. Es handelt sich hier um einen Teilamortisationsvertrag mit kalkuliertem Restwert.

Die Besonderheit liegt hier im Vertragsende: Der Nutzungsoptionsvertrag verlängert sich automatisch um jeweils nur einen Monat, wenn sich der Leasingnehmer zum Vertragsende und danach am jeweiligen Monatsende nicht meldet.

Das hat den Vorteil, dass der Vertrag ohne großen Zusatzaufwand, meistens ohne neue Bonitätsprüfung so lange mit der alten Rate weiterläuft, bis z. B. das Ersatzobjekt geliefert wird oder ein Käufer gefunden wurde. Dann sagt der Leasingnehmer einfach: „STOPP“. Somit kann problemlos die Lieferzeit des neuen Leasing-Objektes überbrückt werden. **Der Knüller:** Im Vertrag steht bereits fest, wie sich der kalkulierte Restwert mit jeder weiteren Rate reduziert.

Drei Monate vor Ende der Grundleasingzeit **sprechen wir unseren Kunden an, damit der Termin nicht vergessen wird und er sich frei entscheiden kann**, ob er den Vertrag weiterlaufen lassen oder das Leasingobjekt gleich kaufen will.

Übrigens: Bei einem Restwertvertrag **ohne Nutzungsoption** muss eine Verlängerung separat berechnet werden, die Verlängerungslaufzeit muss fest auf z. B. 6, 9, 12 etc. Monate festgelegt werden. Ein Verlängerungswunsch von weniger als 6 Monate ist meistens nicht möglich. Wenn dann während der Verlängerungszeit das Ersatzobjekt kommt, müsste die Verlängerung meist mit Zusatzkosten vorzeitig beendet werden.

Fazit: Der Nutzungsoptionsvertrag wird den derzeitigen Wünschen vieler Kunden bei Vertragsbeendigung gerecht. Die Abwicklung ist unbürokratisch und die Verlängerung mit der monatlichen Kündigungsmöglichkeit sowie die rechtzeitige Kontaktaufnahme durch KLB LEASING ist mehr als fair.